

Einfuhrbestimmungen für Verpackungsholz

ISPM-Standard 15

ISPM = International Standards for Phytosanitary Measures; die Nr. 15 gilt für Verpackungsholz.

Mit dem wachsenden internationalen Warenaustausch der globalisierten Wirtschaft steigt die Gefahr der Einschleppung schädlicher Insekten. Aus diesem Grunde treten für die Nafta-Länder USA, Kanada und Mexiko per 2.1.2004 neue Einfuhrvorschriften in Kraft, nämlich der ISPM-Standard 15. Weitere Länder werden folgen, insbesondere die EU wird diesen Standard ab 1.7.2004 übernehmen.

Um was geht es?

Der ISPM-Standard verlangt, dass unverarbeitetes Holz einer sogenannten phytosanitären Behandlung unterzogen werden muss, das heisst, das Holz muss während 30 Minuten im Kern auf mindestens 56° C erhitzt werden (Hitzebehandlung). Holzprodukte wie Sperrholz, OSB-Platten, Spanplatten etc. sind von der Vorschrift ausgenommen.

Da in Zukunft nur anerkannte und registrierte Firmen diese Behandlung durchführen dürfen, hat die Kistag Dekopack AG ein entsprechendes Gesuch beim BUWAL eingereicht und auch eine Zulassung erhalten. Dank dieser Zulassung erhielt die Kistag Dekopack AG eine Registrier-Nummer, mit welcher zukünftig behandelte Verpackungen markiert werden.



In einigen Ländern braucht es zusätzlich zur Markierung auch noch ein Pflanzenschutz-Zeugnis.

Folgen

Die Hitzebehandlung wird in einer Trockenkammer durchgeführt, in der normalerweise Holz getrocknet wird.

Da Verpackungsholz in der Regel lufttrocken verarbeitet wird und somit nicht künstlich getrocknet ist, bedeutet die Hitzebehandlung einen zusätzlichen Aufwand (Zeit, Energie).

Verpackungen dieser Art verlangen also eine längere Durchlaufzeit = frühere Bestellung. Es ist auch unumgänglich, dass die Hitzebehandlung Kostenfolgen hat. Um diese beziffern zu können, braucht die Kistag Dekopack AG nähere Angaben des Kunden:

- Menge
- Menge zur Gesamtbestellung
- Zeitpunkt der Bestellung

Chemische Behandlung

Künftig sollte der ISPM-Standard 15 für alle Länder angewendet werden können, die spezielle Anforderungen an das Verpackungsholz stellen. Die chemische Behandlung (Permethrin) sollte also in Zukunft nicht mehr angewendet werden, insbesondere auch, weil dieser Giftstoff in Zukunft in Europa nicht mehr hergestellt werden darf.

Die Kistag Dekopack AG empfiehlt Ihnen mit Ihrem Verzoller Kontakt aufzunehmen, um das von ihm verlangte Verfahren anzuwenden.

Ein Vergleich sei bereits an dieser Stelle erwähnt: Die Hitzebehandlung ist wesentlich günstiger und umweltfreundlicher als die chemische Behandlung.

- <https://www.bafu.admin.ch/de/holzverpackungen-nach-isp-15-standard>

Für Fragen / Beratung steht Ihnen das Kistag-Team gerne zur Verfügung, wenden Sie sich an uns.

Kistag Dekopack AG